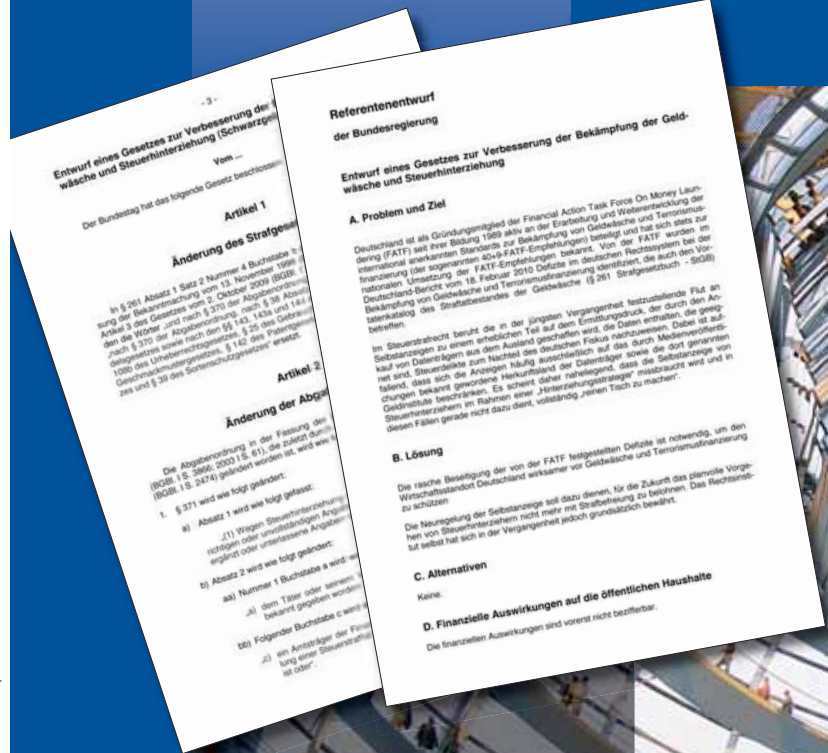


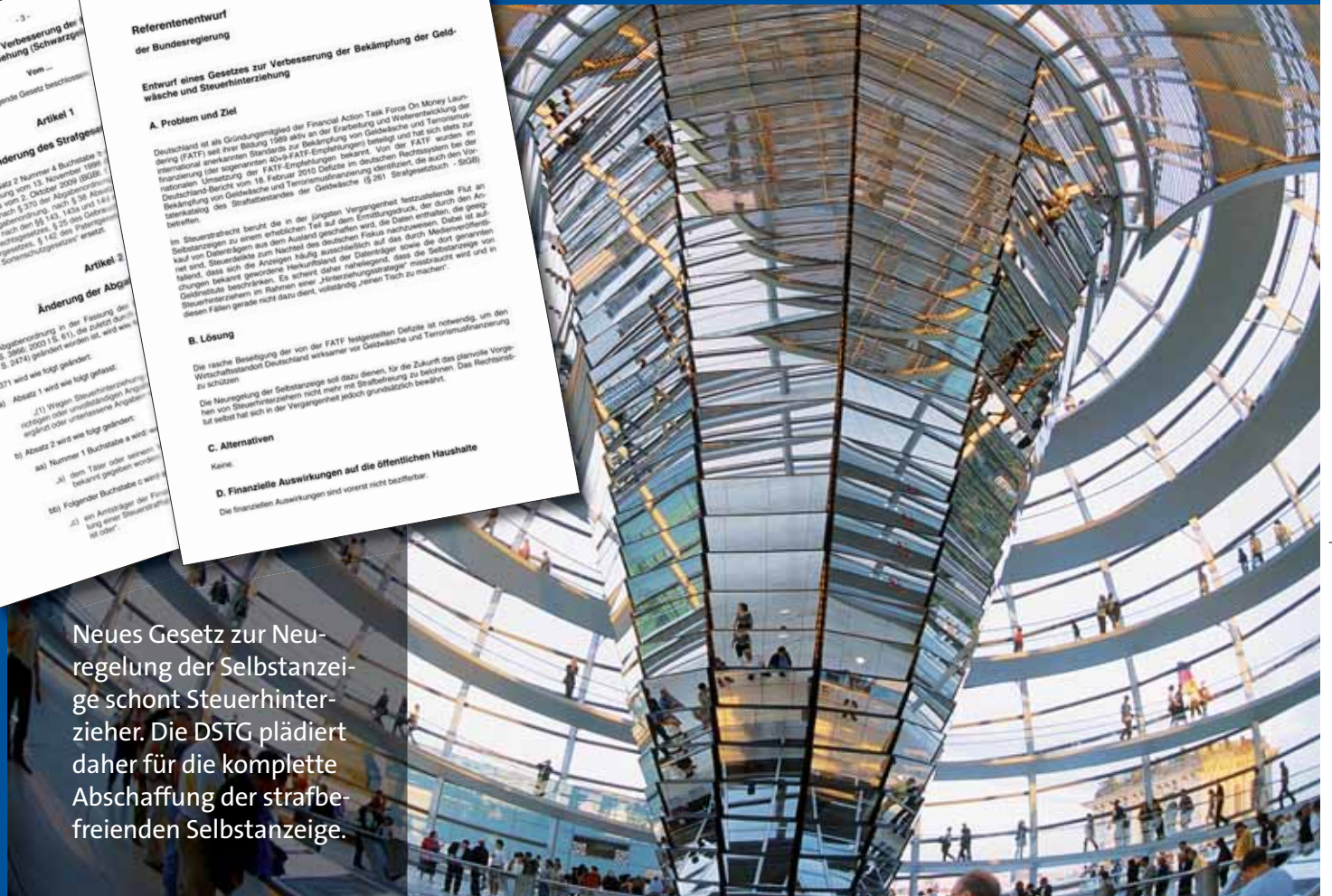
# DSTG magazin

12

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
Dezember 2010 · 59. Jahrgang



Neues Gesetz zur Neu-  
regelung der Selbstanzeige  
schont Steuerhinterzieher.  
Die DSTG plädiert  
daher für die komplette  
Abschaffung der strafbefreienden  
Selbstanzeige.



Postvertriebsstück · Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

## Neues Gesetz zur strafbefreienden Selbstanzeige schont Steuerhinterzieher

## Klimatagung: Pläne zur Steuervereinfachung als PR-Gag entlarvt

## DSTG: Anlegererschutz muss auch grauen Kapitalmarkt erfassen



> Editorial

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Geld regiert die Welt“ – an dieses Schlagwort erinnert man sich ständig bei der Betrachtung der Tagespolitik und ist alles andere als amüsiert. Auf den internationalen Geldmärkten drehen Akteure Riesenräder und verdienen sich goldene Nasen. Über Jahre erzeugte Luftbla-

sen platzen und ein riesiger Schaden erschüttert die Finanzmärkte. Diejenigen Akteure, die diesen gewaltigen Schaden angerichtet haben, kassieren ungerührt ihre Boni und schieben die Schadensbegrenzung und Sanierung der Politik zu. Die Politiker müssen retten, was zu retten ist. Und sie retten Banken und Bänker mit dem Einsatz von 3-stelligen Milliardensummen aus Steuergeldern. Die Steuerzahler, die mit der ganzen Spekulation nichts am Hut hatten, müssen die Zeche bezahlen.

Dass dieses Prozedere nicht richtig sein kann, erkennt auch die Bundeskanzlerin. Frau Merkel fordert die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Eine 0,5-prozentige Finanztransaktionssteuer hätte genug Ertrag erbracht, um den Schaden gut zu machen und Vorsorge für künftige Crashes sicher zu stellen. Bezahlt hätten den Schaden in diesem Fall die Akteure auf den Finanzmärkten, die auch die großen Räder gedreht und große Gewinne eingestrichen haben. Eine solche Steuer wäre der richtige Weg gewesen. Die Kanzlerin konnte sich nicht durchsetzen. Die Macht des Geldes und der Märkte hat obsiegt.

Kaum hatte der Normalbürger den internationalen Finanzschock verdaut, kam das Problem Griechenland ans Tageslicht. Die Finanzwelt gewährte Griechenland in großem Umfang Kredite zu hohen Zinsen. Die enormen Zinsen wurden mit Risikoaufschlägen begründet. Für welches Risiko wurden hier die hohen Prozentsätze verlangt? Natürlich für das Risiko, dass Griechenland irgendwann die aufgenommenen Kredite nicht mehr ordentlich bedienen könnte. Mit den höheren Zinsen wird also ein Ausfallrisiko abgedeckt. Nun trat dieser Fall tatsächlich ein, dass Griechenland nicht mehr bezahlen konnte. Und wieder musste der Steuerzahler einspringen. Ein Rettungsschirm für Griechenland wurde in der EU aufgespannt. Dabei musste eigentlich klar sein: wer Risiko bewusst eingeht und dafür eine üppige Rendite einstreicht, muss im Fall des Falles auch das Risiko tragen und Ausfälle akzeptieren. Wenn am Ende doch wieder der Steuerzahler einspringen muss, besteht überhaupt kein Risiko und die Risikozuschläge waren also ungerechtfertigt. Dieser Logik folgte auch die Auffassung der Bundeskanzlerin. Und erneut wurde sie von der Macht des Geldes zurückgepfiffen.

Jetzt steht Irland nach dem gleichen Muster auf der Matte. Anleger kassieren und verdienen Millionen und der deutsche Steuerzahler muss die Risiken für griechische, irische, portugiesische und spanische Staatsanleihen tragen. Dies ist eine arge Zumutung. Auch die Dramen um die verschiedenen Landesbanken in Deutschland laufen nach der gleichen Regie ab. Die Manager der Landesbanken drehten die großen Räder, verdienten sich satte Boni, die Aufsichtsgremien ließen sie gewähren und nun, nach dem Crash, sollen der Steuerzahler und auch die öffentlich Bediensteten die Ze-

> Impressum

**Herausgeber:** Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-600, Telefax 030.206256-601, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de. **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** Windmüller, DSTG-Archiv, MEV. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 25 gültig ab 1. Oktober 2009. **Nachdruck** honorarfrei gestattet. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

**Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, 030.4081-40, Telefax 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz. **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Fotos:** fotolia, MEV. **Verlag:** dbb Verlag gmbh. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0, Sparkasse Köln/Bonn, Konto 21.006.903. **Commerzbank** Berlin, Konto 0733.998. **Anzeigenverkauf:** dbb verlag gmbh, Katy Netz, Telefon 030.726191724, Telefax 030.726191740. **Anzeigentarif** Nr. 51 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2009. **Druckauflage** dbb magazin: 766.533 Exemplare (IVW 4/2009). **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG

- > Neues Gesetz zur strafbefreienden Selbstanzeige schont Steuerhinterzieher 4
- > Klimatagung: Pläne zur Steuervereinfachung als PR-Gag entlarvt 5
- > DSTG: Anlegerschutz muss auch grauen Kapitalmarkt erfassen 6
- > Pflicht zur Abgabe der E-Bilanz um ein Jahr verschoben 8
- > Positiver Blick auf Finanzverwaltung hat in Hessen Kontinuität 8
- > Neue Ermittlungsverbote können Strafrechtspflege behindern 9
- > 50 Jahre DSTG-Landesverband NRW 10
- > Steuer-Gewerkschaftstag des Landesverbandes Baden-Württemberg in Leonberg 12
- > DSTG steht hinter KONSENS 12
- > Prominenter Besuch aus Kiel in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle 13
- > Ortsverband Quedlinburg in Berlin 14
- > Ortsverband Karlsruhe zu Gast in Berlin 15
- > Tauschecke 15

> dbb

- > Gesundheitsreform: Sozial war gestern 17
- > Innovationspreis für den öffentlichen Dienst 18
- > Familienzuschlag geltend machen 19
- > Wasser- und Schifffahrtsverwaltung: Ausbauen statt zerschlagen 19
- > dbb Symposium 20
- > Tarifeinheit per Gesetz 23
- > Innere Sicherheit und Spardiktat 24
- > mitgliederservice 25
- > forsa-Umfrage zur Haushaltspolitik 26
- > KFZ-Versicherung: Sonderkündigungsrecht 29
- > frauen 30
- > europa 32
- > jugend 34
- > Ab geht die (Weihnachts-)Post! 37
- > Staatsbedarfsartikel 39
- > Hacker für die Freiheit 40
- > Für den dbb in Europa 45
- > Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière: Wir müssen uns den Veränderungen stellen 46

che zahlen. So nicht, kann man hier nur sagen!

Die öffentlichen Haushalte sind unterfinanziert. Kommunen, Länder und Bund können die Haushalte nur mit Neuverschuldungen stemmen. Entsprechende Lasten werden den nächsten Generationen aufgebürdet, weil die Politik sich weigert, die Vermögensbesitzer angemessen zur Kasse zu bitten. Die Arbeitseinkommen, die Pensionen und Renten werden konsequent besteuert. Kapitalerträge dagegen werden mit der Abgeltungssteuer von

25 Prozent um bis zu 20 Prozent billiger steuerlich belastet als die Arbeitseinkommen. Steuern auf Vermögen werden so gut wie überhaupt nicht erhoben. „Geld regiert die Welt.“

Uns als öffentlich Bedienstete wird dauernd gepredigt, man müsse sparen. Kürzungen von Stellen, Wiederbesetzungssperren, das Streichen und Eindampfen von Sonderzahlungen jeder Art, Abschläge bei Reisekosten und Beihilfen seien unvermeidbar. Nein, so geht das

nicht, muss man hier mit der Faust auf den Tisch hauen. Mit einer solchen Politik steht uns ein konfliktreiches neues Jahr 2011 ins Haus, das unseren Kampf, unsere Solidarität und unseren vollen Einsatz erfordert. Dazu rufe ich schon heute alle Kolleginnen und Kollegen auf. Wehrt Euch, heißt das Motto!

Zunächst gilt es jedoch, inne zu halten und zurückzublicken auf ein im Großen und Ganzen gutes Jahr für Sie, hoffentlich frei von persönlichen Schicksalsschlägen. Für die bevorstehenden

Weihnachtstage wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, Ruhe, Erholung und Besinnung.

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen, dass wir gesund bleiben, dass wir solidarisch zusammenstehen, dass wir gemeinsam ringen und kämpfen für ein gutes Jahr 2011.

Mit kollegialen Grüßen

Jhr  
Dieter Ondracek

## Neues Gesetz zur strafbefreienden Selbstanzeige schont Steuerhinterzieher

4

Selbstanzeige

Mit dem kürzlich vorgelegten Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung soll insbesondere eine Neuregelung der Selbstanzeige nach § 371 AO geschaffen werden, um zukünftig zu verhindern, dass Steuerhinterzieher im Zusammenhang mit der Abgabe einer strafbefreienden Selbstanzeige taktieren und das Verfahren hinauszögern. Der Zeitpunkt, ab wann eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist, soll mit den Novellierungen der tatsächlichen und technischen Ermittlungs- und Prüfungsrealität angepasst werden. Danach soll eine Straffreiheit dann ausgeschlossen sein, wenn dem Tä-

ter oder seinem Vertreter bereits eine Prüfungsanordnung bekanntgegeben worden ist. Mit dieser Regelung soll es nicht mehr auf das Erscheinen des Prüfers ankommen. Der Steuerhinterzieher kann nach der Neuregelung nur dann Straffreiheit erlangen, wenn die eingereichten Besteuerungsgrundlagen sämtliche strafrechtlich bisher noch nicht verjährte Besteuerungszeiträume erfassen. Dem Steuerhinterzieher wird also keine Straffreiheit gewährt, wenn von bisher verschwiegenen Besteuerungsgrundlagen bewusst nur ausgewählte Sachverhalte nacherklärt werden, weil deren Aufdeckung unmittelbar zu befürchten ist.

DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek bewertete den Referentenentwurf in einer ersten Stellungnahme als nicht ausreichend, um ein konsequentes gesetzgeberisches Zeichen gegen Steuerhinterziehung und -betrug zu setzen.

Die DSTG plädiert nach wie vor für eine komplette Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeigen, da mit der vorgeschlagenen restriktiveren Fassung des § 371 AO weiterhin das falsche steuerpolitische Signal ausgesandt werde, dass Steuerhinterziehung nicht als Straftat, sondern lediglich als ein Kavaliersdelikt angesehen werden kann.

Der DSTG-Chef wies darauf hin, dass der BMF-Referentenentwurf noch hinter den Vorschlägen des Bundesrates zurückbleibe, die dieser im Rahmen der politischen Beratungen zum Jahressteuergesetz 2010 zur Novellierung des § 371 AO eingebracht hatte.

Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, das subjektive Element des „kennen müssen“ in § 371 Abs. 2 Nr. 1 AO zu streichen, um damit klarzustellen, dass bereits der Eingang von Kontrollmaterial bei der Steuerverwaltung, aus dem sich eine Steuerhinterziehung ohne Weiteres ergibt, die Sperrwirkung für eine strafbefreiende Selbstanzeige auslöst. Auch der Zuschlag auf den Hinterziehungsbetrag in Höhe von fünf Prozent werde in der aktuellen Gesetzesinitiative nicht mehr berücksichtigt.

Ondracek hält diesen Verzicht für unverständlich, da ein Zuschlag von fünf Prozent auf den Hinterziehungsbetrag unabhängig vom Zeitraum zwischen Tathandlung und Selbstanzeige eine generalpräventive Wirkung im Hinblick auf die Abgabe richtiger und vollständiger Steuererklärungen entfalte und somit gerechtfertigt sei.

Im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratungen wird die DSTG nochmals nachdrücklich auf die bestehenden Missstände bei der vorgesehenen Neujustierung der strafbefreienden Selbstanzeige hinweisen. ■



# Klimatagung: Pläne zur Steuervereinfachung als PR-Gag entlarvt

Die an der deutschen Steuerrechtspflege beteiligten Verbände und Organisationen trafen am 8. November dieses Jahres in der Berliner DSTG-Bundesgeschäftsstelle zu ihrer 113. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung zusammen. Nach dem üblichen Turnus war dies die zweite informelle Aussprache 2010 in dem speziellen Expertenkreis.

Unter Vorsitz der DSTG, der in diesem Gremium die Verhandlungsleitung obliegt, wurden aktuelle politische Entwicklungen analysiert und auf ihre Praxis-tauglichkeit überprüft. Im Gesprächsverlauf stellten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliederorganisationen der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung fest, dass bei einer Reform der Grundsteuer nach dem Modell einer verkehrswertorientierten Bewertung vor allem ein zusätzliches Beschäftigungsprogramm für Verwaltung und Berater realisiert würde. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Reformansätzen, die politisch diskutiert werden, dürfe das Thema Vermögensteuer nicht außer Acht gelassen werden. Die Vermögensteuer könnte beispielsweise mit der von den Südländern favorisierten „Einfachgrundsteuer“ endgültig eingestampft werden. Die DSTG sprach sich in der Diskussion über die zurzeit ausgesetzte und nicht erhobene Vermögensteuer gegen eine komplette Abschaffung dieser

Steuerart aus, weil diese zukünftig auch einfacher ausgestaltet werden könnte. Bei der Grundsteuer bestünden von der Erhebungssystematik her ebenfalls keinerlei Probleme. Lediglich das Thema „Wertverhältnisse“ müsse angegangen werden. Nachdrücklich warnen die DSTG-Vertreter davor, die in den Finanzämtern bestehenden Grundstücksbestandsdaten abzubauen. Vielmehr müsse das bestehende System der Grundsteuer beibehalten und in administrativer Hinsicht einfacher geregelt werden.

Kontrovers wurde im Plenum der Klimatagung über die politischen Pläne zur Neuordnung der Gemeindefinanzen debattiert. Während sich die Steuerberaterkammer für ein eigenes Hebesatzrecht der Gemeinden auf die Einkommensteuer ausspricht, favorisieren andere Mitgliederorganisationen der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung – u. a. die DSTG – eine Neuausrichtung der Gemeindefinanzen am bestehenden Modell. Gerade im Hinblick auf das Stadt-Land-Gefälle könne ein eigenes Hebesatzrecht zu spürbaren unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Bürger führen, da die Städte gezwungen sind, andere Infrastrukturmaßnahmen bereitzustellen und zu unterhalten, als Gemeinden auf dem Land dies tun müssen. Ländliche Gebiete können außerdem aus dem Zuzug wohlhabenden Bevölkerungs-

schichten einen Vorteil ziehen. Bei einem eigenen Hebesatzrecht der Gemeinden sind auch Gesichtspunkte des Datenschutzes zu berücksichtigen, weil die Kommunen mit einem eigenen Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer einen direkten Einblick in die Einkommensstruktur ihrer Bürgerinnen und Bürger erhielten.

Als interessant wurde der Reformansatz des bayerischen Finanzministers Fahrenschoen eingestuft, der lediglich die Substanzsteuer-Anteile an der Gewerbesteuer abschaffen will. Bisher müssen Unternehmen Teilbeträge von Mieten, Zinsen und Leasingkosten für die Berechnung der Gewerbesteuer zum Gewinn addieren und darauf Steuern zahlen. Die durch eine Streichung bedingten Steuerausfälle will Fahrenschoen mit einem zwei Prozent höheren Anteil der Kommunen an den Umsatzsteuereinnahmen ersetzen. Strittig ist jedoch, ob dieser Anteil von den Ländern oder vom Bund übernommen werden sollte.

Einen Großteil der aktuellen Vorschläge der Bundesregierung zur Steuervereinfachung bewertet die Arbeitsgemeinschaft Klimatagung als „PR-Gag“. 90 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten mit Steuererstattungen rechnen. Deshalb bleibe fraglich, welcher Personenkreis von der Möglichkeit der Abgabe einer zweijährigen Steuererklärung wirklich

Gebrauch machen wolle. Hervorgehoben werden müsse zudem, dass der Steuerbescheid vielfach die Grundlage für staatliche Sekundärleistungen, wie beispielsweise Bafög, bildet. Eine zweijährige Abgabe würde ferner zu Bearbeitungswellen in der Steuerverwaltung führen, die vom Grundsatz her vermeidbar sein sollten. Eine „Luftnummer“ seien ebenso die politischen Vorstellungen über eine vorausgefüllte Steuererklärung, die lediglich bei einer elektronischen Abgabe einsetzbar wäre. Seine Grunddaten habe derjenige Steuerpflichtige, der über Elster seine Steuererklärung abgibt, ohnehin bereits abgespeichert.

Der politische Vorstoß, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten zu vereinfachen, könnte nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung verfassungsrechtliche Folgeprobleme nach sich ziehen, wenn berufsbedingte Kinderbetreuungskosten bei dem Werbungskostenbereich nicht angegeben werden dürften.

Die Streichung des steuerlichen Abzugs privater Steuerberatungskosten, die ab dem Veranlagungszeitraum 2006 gilt, muss nach Ansicht aller in der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung vertretenen Verbände und Organisationen schnellstmöglich rückgängig gemacht werden. Nachdrücklich wurde eine entsprechende Gesetzesänderung verlangt. ■

# DSTG: Anlegerschutz muss auch grauen Kapitalmarkt erfassen

Die jüngste Finanzmarktkrise hat das Vertrauen der Bevölkerung in Anlageprodukte des Kapitalmarktes massiv beschädigt. Auch wird der Kapitalanleger infolge inkompetenter und oft betrügerischer Anlageberatung und -vermittlung häufig um einen beträchtlichen Teil seiner Ersparnisse gebracht. Daneben werden Verbraucher durch zweifelhafte Finanzprodukte des sog. grauen Kapitalmarktes erheblich geschädigt. Nach zuverlässigen Schätzungen kommt es allein in diesem Bereich zu einer jährlichen Geldvernichtung in Höhe von rund 50 Milliarden Euro.

Um den Anlegerschutz bei zweifelhaften Kapitalprodukten neu zu justieren, befasste sich der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 1. Dezember dieses Jahres mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie weiteren Anträgen der Bundestagsfraktionen mit der gleichen Thematik. Zu der Anhörung war neben weiteren Experten auch die DSTG geladen, die durch den stellv. Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler vertreten wurde.

Der Gesetzentwurf dient einem effektiveren Anlegerschutz vor Falschberatung. So soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei falscher oder fehlender Information der Anleger über erfolgte Provisionszahlungen zukünftig Bußgelder verhängen können. Darüber hinaus müssen Anleger intensiver über Finanzprodukte informiert werden. Weiterhin sieht der Gesetzentwurf Neuregelungen im Bereich der offenen Immobilienfonds vor. Zur Verbesserung der Kapital-

markttransparenz sind darüber hinaus neue Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für bislang nicht erfasste Transaktionen geplant. Damit soll verhindert werden, dass durch sogenanntes „Anschleichen“ unbemerkt größere Stimmrechtspositionen aufgebaut werden können.

DSTG-Vize Thomas Eigenthaler bewertete den Gesetzentwurf als notwendigen Schritt in die richtige Richtung für einen besseren Anlegerschutz und für mehr Transparenz auf dem Kapitalmarkt. Die gesetzliche Neuausrichtung gehe jedoch nicht weit genug – so sei es im Hinblick auf einen effizienten und umfassend wirkenden Anlegerschutz dringend notwendig, auch den Bereich des sog. grauen Kapitalmarktes einer wirksamen staatlichen Kontrolle zu unterziehen und in einem Gesamtkonzept mit klaren Verhaltens- und Haftungsregelungen mit in den Gesetzentwurf einzubeziehen. Fast täglich entstünden neue Finanzprodukte, die sich überlagerten. Er forderte daher eine einheitliche Kontrolle ohne Ausnahmen. Eigenthaler kritisierte auch die Absicht der Bundesregierung, den grauen Kapitalmarkt im Wesentlichen über das Gewerberecht und damit über die Gewerbeaufsicht in den Ländern zu regeln. Dies sei der falsche Ansatz. Vielmehr sollten – angesichts der inhaltlichen Sachnähe – auch die Produkte des grauen Kapitalmarktes in dem Anwendungsbereich des Wertpapierhandelsgesetzes und des Kreditwesengesetzes erfasst werden. Er forderte vor den Parlamentariern eine einheitliche und zentrale Aufsichtskompetenz durch die BaFin. Ange-



sichts der durch den Gesetzentwurf vorgesehenen Aufgabenmehrung sei zudem die Behörde sowohl personell wie mit Sach- und EDV-Mitteln angemessen auszustatten. Darüber hinaus sei es dringend geboten, die rein formale Prospektkontrolle um eine inhaltliche Kontroll- und Risikoprüfung zu erweitern. Eigenthaler schlug vor, mit verschiedenen Risikostufen – geringes Risiko, mittleres Risiko und hohes Risiko – dem Anleger Risikoprofile der verschiedenen Produkte und damit die Folgewirkung seiner Anlageentscheidung präziser und nachvollziehbarer zu präsentieren.

Als sinnvoll bezeichnete der DSTG-Vize die Schaffung einer

gesetzlichen Verpflichtung, wonach Kunden rechtzeitig vor Abschluss eines Geschäfts über Finanzinstrumente ein kurzes und leicht verständliches Informationsblatt über das Anlageprodukt zur Verfügung gestellt werden muss. Der Gesetzgeber sollte mit der Vorgabe eines Formblatts die Voraussetzungen dafür konkret ausgestalten, da bereits in der Praxis verwendete Muster erhebliche Abweichungen aufweisen. Er forderte auch eine klare und transparente Offenlegung der meist versteckten Zuwendungen an den Finanzberater vor Beginn des jeweiligen Beratungsgesprächs. Ausreichend in dieser Hinsicht sei nicht der Verweis auf allgemei-

## DSTG – Deutsche Steuer-Gewerkschaft

ne und verklausulierte Vertragstexte. Vielmehr müsse die Höhe der Provisionszahlung klar und ersichtlich für den Kunden ausgewiesen werden, damit er sich diese und daraus resultierende mögliche Interessenkollisionen bei jeder Anlageentscheidung vor Augen führen kann. Mit einer neuen Regelung in § 34 d Wertpapierhandelsgesetz sollen die Unternehmen verpflichtet werden, nur sachkundige Mitarbeiter in der Anlageberatung einzusetzen.

Der DSTG-Vize machte deutlich, dass die Neuregelung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Schutzrechte des Anlegers darstelle, jedoch müsse gesetzlich fixiert werden, dass die erforderliche Sachkunde grundsätzlich durch eine Sachkundeprüfung bei einer staatlichen oder staatlich anerkannten Stelle – beispielsweise den Industrie- und Handelskammern – nachgewiesen werden muss. In diesem Zusammenhang forderte er nochmals mit Nachdruck eine Verbesserung der haftungsrechtlichen Verfahren für die Anleger und darüber hinaus – wie bei Versicherungsmaklern – auch für Anlageberater und -vermittler die Einführung einer obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung.

Auch die Einrichtung einer behördeninternen Datenbank, in die Verantwortliche und Mitarbeiter der Wertpapierdienstleistungsunternehmen aufgenommen werden sollen, wurde von dem DSTG-Vertreter unterstützt. Mit diesem Instrument werde eine Auswertung der Anlageberatung unter risikoorientierten Gesichtspunkten durch die BaFin möglich. Institute und einzelne Anlageberater, über die vermehrt Beschwerden eingehen, können nämlich so direkt und zielgerichtet von der BaFin überwacht und sanktioniert werden. Einzelne Befragungen von

Mitarbeitern, anlassbezogene Sonderprüfungen sowie die Schwerpunktsetzung im Rahmen der jährlichen WpHG-Prüfung runden die notwendigen Überwachungs- und Aufsichtsmodalitäten der BaFin ab.

Um private Kleinanleger nicht zu belasten, sprach sich die DSTG im Hinblick auf den Anteilserwerb an einem Immobilienfonds für eine Erhöhung der geplanten Freigrenze von 5 000 auf 10 000 Euro im Falle einer vorzeitigen Rückgabe aus. Bis zu diesem Betrag müssten Anleger ohne Einhaltung einer Mindesthaltedauer und ohne Rücknahmeabschlüsse Anteile zurückgeben können.

Zur weiteren Verbesserung des Anlegerschutzes forderte Eigenthaler nachdrücklich die Wiedereinführung einer amtlichen Kapitalertragsbescheinigung, die bis Ende des Jahres 2008 in § 24 c EStG geregelt war. Die Bescheinigung über Kapitalerträge sei mit Einführung der Abgeltungsteuer nicht obsolet geworden. Vielmehr müsse der Kleinanleger, dessen persönlicher Steuersatz unter 25 Prozent liegt, seine Steuererklärung mit Ertragsaufstellungen über seine Kapitalerträge abgeben. Auch sei allzuoft die Abgeltungssteuer nicht zutreffend erhoben worden. Der Kleinanleger dürfe nicht zum Bittsteller gegenüber seiner Bank degradiert werden. Eine Vorgabe, wonach diese Aufstellung der Gliederung der Anlage KAP zur Einkommensteuererklärung entsprechen muss, sei im Sinne des Verbraucherschutzes und des Servicegedankens ein Grunderfordernis.

Die weiteren von den Bundestagsfraktionen eingebrachten Anträge zur Stärkung des Anleger- und Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen sah der DSTG-Vize als richtig und konsequent an und wurden von ihm unterstützt. ■

> DSTG magazin | Dezember 2010

## Top Tagesgeld – viel Grund zur Freude!



Wüstenrot – eine Bausparkasse für den öffentlichen Dienst.

**Partner im dbb vorsorgewerk**

**Top Tagesgeld**

**1,33%<sup>1)</sup>**  
Ab dem ersten Euro!

### Diese Vorteile bietet Top Tagesgeld:

- Kostenlos und täglich verfügbar.
- Anlagebetrag unbegrenzt. Sie entscheiden, wie viel Sie anlegen.
- Auszahlungen jederzeit online oder telefonisch.



**Bonus für dbb-Mitglieder:**  
Gutschein im Wert von 25 EUR bei Neuabschlüssen bis 31. März 2011<sup>3)</sup>.



**Schnell auf [www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de)**  
oder E-Mail an: [vorsorgewerk@dbb.de](mailto:vorsorgewerk@dbb.de)  
oder gleich anrufen: 01805 222170<sup>2)</sup>  
(Montag bis Freitag: 8 – 18 Uhr)

<sup>1)</sup> Zinssatz p.a., variabel, Stand 04.11.2010.

<sup>2)</sup> 14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus dem Mobilfunknetz. Anrufe aus dem Ausland weichen hiervon ab.

<sup>3)</sup> Voraussetzung ist eine Mindesteinzahlung in Höhe von 2 000 Euro bis zum 30.06.2011.



## Pflicht zur Abgabe der E-Bilanz um ein Jahr verschoben

Nach einem Entwurf einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen soll die Pflicht zur Abgabe der E-Bilanz sowie der digitalen Gewinn- und Verlustrech-

nung um ein Jahr verschoben werden.

Neben weiteren an der Steuerrechtspflege beteiligten Verbänden und Organisationen begrüßt auch die Deutsche

Steuer-Gewerkschaft eine Verschiebung des Anwendungszeitpunktes. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen liegen noch nicht vor, weil erst Ende August

dieses Jahres der Entwurf veröffentlicht und mit einem Schreiben des BMF flankiert wurde. Diese Voraussetzungen können bis Ende dieses Jahres auch nicht geschaffen werden.

Die nun gewonnene Zeit soll dazu genutzt werden, mit Hilfe eines Pilotprojekts, an dem sich Unternehmen freiwillig beteiligen können, das Verfahren in der Praxis zu erproben.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat sich im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Bilanz für eine ausreichende Pilotierung ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass die Steuerverwaltung im kommenden Jahr mit der ELStAM-Verschiebung ohnehin genügend ausgelastet ist.

Über den Entwurf der Rechtsverordnung, der die einjährige Verschiebung festschreibt, soll am 17. Dezember 2010 im Bundesrat entschieden werden. ■

## Positiver Blick auf Finanzverwaltung hat in Hessen Kontinuität

Der langjährige Finanzminister des Landes Hessen, Karl-Heinz Weimar, ist im Zusammenhang mit der Kabinettsneubildung in Wiesbaden aus dem Amt geschieden. Sein Ausscheiden haben sowohl die DSTG-Hessen, wie auch die DSTG-Bund mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen. Karl-Heinz Weimar war ein guter Finanzminister. Gut für das Land und gut für seine Beschäftigten. Sein Umgang mit der Verwaltung war stets von einem positiven Blickwinkel geprägt und er konnte so die eine oder andere Verbesserung für die Kolleginnen und Kollegen in Hessen durchset-

zen. Dafür gebührt ihm unser herzlichster Dank.

Als neuer Finanzminister wurde der bisherige Staatssekretär im Finanzministerium in Hessen, Dr. Thomas Schäfer, berufen. Das Amt der Staatssekretärin im Hessischen Finanzministerium wurde Prof. Dr. Luise Hielscher übertragen. Der DSTG-Vorsitzende Dieter Ondracek konnte gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden Michael Volz im Ministerbüro in Wiesbaden bereits ein erstes Gespräch mit Finanzminister Dr. Thomas Schäfer führen. Gleich zu Beginn des Treffens versicherte Dr. Schäfer, er werde im Sinne von Karl-Heinz

Weimar weiterarbeiten. Er habe Art und Stil des bisherigen Finanzministers immer für richtig empfunden. Dementsprechend werde er ebenfalls seine Steuerverwaltung positiv sehen und für sie entsprechend eintreten. Die DSTG kenne er als kritischen aber verlässlichen Partner und als engagierten Vertreter der Beschäftigten in der hessischen Steuerverwaltung. Eine gute Zusammenarbeit mit der DSTG, sowohl auf Landesebene wie auch im Bund, sei ihm daher ein echtes Anliegen und habe für ihn hohe Priorität. Die Türen für die DSTG-Vertreter stünden jederzeit offen. Auch telefonisch sei

er für die DSTG jederzeit erreichbar. Der positive Gesprächsauftritt setzte sich über das mehr als eine Stunde dauernde Gespräch fort. Diskutiert wurden viele Sachthemen. Die Personalsituation in den hessischen Finanzämtern, die Situation der Außendienste, die Beförderungssituation, Reisekosten, Beihilfe und die gesamte Palette der Leistungen für die Beschäftigten standen auf der Gesprächsagenda.

Dem Landesvorsitzenden Michael Volz gab der Minister einige konkrete Zusagen für Verbesserungen, die das positive Gesprächsklima unter Beweis stellten.

Aktuelle Themen der Steuerpolitik wurden ebenfalls erörtert. Einig waren sich der Minister und die DSTG-Vertreter darin, dass kein Spielraum für große Steuersenkungen bestehe. Die geringen Mittel, die freigemacht werden können, müssten eingesetzt werden, um Steuervereinfachungen umzusetzen. Die von Hessen eingebrachten programmatischen zehn Punkte werden von der DSTG unterstützt. Im Punkt Abzugsmöglichkeiten von Kinderbetreuungskosten hat die DSTG jedoch eine andere Meinung und hat diese dem Minister dargelegt. Einig waren sich beide Seiten, dass bei der Umsatzsteuer etwas getan werden müsse. Die DSTG-Vertreter haben vorgeschlagen, den sieben Prozent Ausnahmekatalog gänzlich zu streichen und die so gewonnenen Finanzmittel jeweils mit  $\frac{1}{3}$  dafür einzusetzen, die Steuern zu vereinfachen, zu ermä-



> DSTG-Chef Dieter Ondracek (re.) und der Vorsitzende des Landesverbandes Hessen, Michael Volz (li.), kamen zu einem ersten Gespräch mit dem neuen hessischen Finanzminister, Dr. Thomas Schäfer, zusammen.

gen und die Grundbedarfssätze im Sozialbereich zu erhöhen. Minister Schäfer war in diesem Punkt hinsichtlich der Durchsetzungsmöglichkeiten skeptisch, wengleich auch er die Grundrichtung für richtig hielt.

Bei der Gewerbesteuer war man sich einig, dass diese einfacher gestaltet werden müsse. Eine Ergänzung oder Stabilisierung durch einen kommunalen Einkommensteuerzu-

schlag wurde übereinstimmend skeptisch betrachtet. Die DSTG-Vertreter erläuterten, dass sie sich anstelle der zeitaufwendigen Zurechnungen als einen Stabilitätsfaktor eine Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer vorstellen könnten. Bei dem Thema der anstehenden Grundsteuerreform machten die DSTG-Vertreter deutlich, sie wollten – anders als die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen – grundsätzlich an der

wertbezogenen Grundsteuer festhalten. Eine flächendeckende Neubewertung ist mit maschineller Unterstützung durchaus ohne Mehrpersonal machbar. Eine auf Einheitswerten basierende Grundsteuerberechnung sei in jedem Fall gerechter als eine mit grobem Raster erhobene „Einfachgrundsteuer“.

Bei dem Gespräch wurde deutlich, dass es viele Probleme zu lösen gibt, bei denen man in einem rechtzeitigen Gespräch einvernehmliche Lösungen finden kann. Die DSTG-Vertreter dankten Minister Schäfer für das offene Gespräch und die freundliche Atmosphäre, in der das Treffen stattfand. Beide Seiten vereinbarten, einen engen Gesprächskontakt zu halten. ■

## Neue Ermittlungsverbote können Strafrechtspflege behindern



Bundestag und Bundesrat behandeln mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zwischen Mandanten und ihren Rechtsanwälten im Strafprozess zurzeit eine Thematik, die nur auf den ersten Blick hin die Arbeit der Steuerverwaltung nicht beeinträchtigt. Für Strafverfahren im steuerlichen Bereich hätte diese Regelung jedoch erhebliche Nachteile.

In der Sache geht es um die Absicht, dass über den Strafverteidiger im engeren Sinne hinaus weitere Personen in den absoluten Schutzbereich des § 160 a Strafprozessord-

nung (StPO) hineingezogen werden sollen.

§ 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 der StPO billigt Verteidigern und Rechtsanwälten zum Schutze ihres Mandanten ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. § 160 a StPO greift diesen Ansatz auf und schränkt dahingehend strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen ein, mit denen Erkenntnisse gewonnen würden, die dem Zeugnisverweigerungsrecht der in § 53 StPO genannten Berufsheimnisträger unterliegen. Die Vorschrift differenziert jedoch: für Geistliche, Verteidiger und Abgeordnete gilt nach § 160 a Abs. 1

StPO ein absolutes Erhebungs- und Verwertungsverbot hinsichtlich aller Ermittlungsmaßnahmen. Für weitere zeugnisverweigerungsberechtigte Berufsheimnisträger – und damit auch für Rechtsanwälte, die im konkreten Fall nicht im Rahmen eines Verteidigungsmandates tätig werden – greift nach Abs. 2 der Vorschrift ein Erhebungs- und Verwertungsverbot nur nach Maßgabe einer Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht nun vor, den absoluten Schutz des § 160 a Abs. 1 StPO vor straf-

prozessualen Beweis- und Verwertungsmaßnahmen auf die Rechtsanwaltschaft insgesamt zu erweitern.

Darüber hinaus soll die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen – wie Patentanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Prüfer – erst später geprüft werden.

Der Gesetzentwurf hat genau diese zuletzt genannten Berufsgruppen mit der Forderung auf den Plan gerufen, aus Gleichheitsgründen schon mit diesem Gesetzentwurf eine Ausweitung des absoluten Schutzes des § 160 a StPO auch auf ihre Berufsbranche zu vollziehen.

Eine solche gesetzliche Erweiterung des Verbots strafrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen gegen Berufsgeheimnisträger hätte nicht zuletzt im steuerstrafrechtlichen Bereich erheb-

liche negative Auswirkungen, insbesondere dann, wenn wichtige Geschäftsunterlagen nicht mehr beim Steuerpflichtigen, sondern lediglich beim Rechtsanwalt bzw. Steuerberater vorrätig gehalten werden. Die Steuerfahndung dürfte diese weder beschlagnahmen noch weitere strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen – wie beispielsweise eine Telefonüberwachung – in Betracht ziehen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft tritt deshalb sowohl der geplanten Erweiterung des absoluten Schutzbereichs des § 160 a StPO auf Rechtsanwälte sowie einer darüber hinausgehenden Aufnahme weiterer Berufsgeheimnisträger in den Schutzbereich der Norm mit Vehemenz entgegen. Mit einem solchen Gesetzesvorstoß würde das in der Strafprozessordnung austarierte Regelungs- und Verwertungsverbot von staatlichen Ermitt-

lungsmöglichkeiten auf der einen und Schutzrechten auf der anderen Seite aus den Fugen geraten.

Der Deutsche Richterbund bringt es in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf auf den Punkt: „eine Einbeziehung weiterer Berufsgeheimnisträger in den Schutzbereich des § 160 a StPO gefährdet die Sicherung einer funktionsfähigen Strafrechtspflege“.

Ferner muss berücksichtigt werden, was Sinn und Zweck des absoluten Beweiserhebungs- und Verwertungsverbots bei Strafverteidigern oder Geistlichen sein soll. Ein solches Verbot schützt das besondere Vertrauensverhältnis des Mandanten zu seinem Strafverteidiger und hindert daran, dass dieser bloßes Objekt der Strafverfolgung wird. Gespräche mit einem Seelsorger gehören ebenso zum Kernbereich

privater Lebensgestaltung, der vor staatlichen Ermittlungsmöglichkeiten absolut zu schützen ist.

Das Vertrauensverhältnis weiterer Berufsgruppen – auch des Rechtsanwalts außerhalb seiner Eigenschaft als Strafverteidiger – hat ihren Kern jedoch weder in einem Bezug zur Menschenwürde noch im Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung. Einer dahingehenden Erweiterung des Schutzbereichs fehlt nach Ansicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft deshalb die verfassungsrechtliche Legitimation.

Als weiteres Argument spricht gegen eine solche Regelung, dass es zu einer erheblichen Störung im Steuervollzug kommen müsste, wenn die Steuerfahndung ihrer strafprozessualen Ermittlungsmöglichkeit beraubt würde. ■



**DSTG-Bundesleitung und Redaktion des DSTG magazins wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2011. Die nächste Ausgabe des DSTG magazins (1/2-2011) erscheint Anfang Februar kommenden Jahres.**

## 50 Jahre DSTG-Landesverband NRW

# Ein Nachzügler feiert Jubiläum

Während die DSTG in Bund und den alten Bundesländern inzwischen den 60. Jahrestag begehen konnte, kommt der DSTG-Landesverband Nordrhein-Westfalen als Nachzügler daher. Am 11. Juni 1960 gegründet, wurde dieses 50jährige Jubiläum gebührend am 1. Oktober 2010 in der Dortmunder Westfalenhalle gefeiert.

Erst rund zwölf Jahre, nachdem 1948 die drei Bezirksverbände Düsseldorf, Köln und Westfalen ins Leben gerufen wurden, entschlossen sich deren Spitzen, einen Landesverband zu gründen. Bis heute hat der Landesverband die Aufgabe, die politi-

schen Aktivitäten zu bündeln und als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung aufzutreten. Im Landesverband NRW werden die zentralen Themen diskutiert, Handlungsmöglichkeiten für die Bezirke besprochen und gemeinsame Ziele erarbeitet. Die Außenvertretung der DSTG in NRW liegt beim Landesverband, zu dessen Vorstand neben einem gewählten Landesvorsitzenden (Manfred Lehmann) auch die Chefs der drei Bezirke (Rainer Hengst, Heinz Katerkamp und Marc Kleischmann) und der HPR-Vorsitzende (Hans-Jürgen Schnieber) gehören.



> Zahlreiche aktive wie auch ehemalige Kolleginnen und Kollegen verfolgten aufmerksam den Rückblick auf die 50jährige DSTG-Geschichte durch Werner Hagedorn.



> Die Landesleitung der DSTG Nordrhein-Westfalen. V. l.: Manfred Lehmann (Landesvorsitzender), Hans-Jürgen Schnieber (HPR-Vorsitzender), Marc Kleischmann (Vorsitzender BV Düsseldorf), Heinz Katerkamp (Vorsitzender BV Westfalen-Lippe) und Rainer Hengst (Vorsitzender BV Köln).

Inzwischen sind in NRW weitere Aufgaben bei der Interessenvertretung hinzugekommen. Rund 200 Mitglieder aus dem Bau- und Liegenschaftsbereich (BLB-NRW) werden unmittelbar von der Landesgeschäftsstelle aus betreut. Und aus dem Mitteilungsblatt „Der Steuerbeamte in NRW“ wurde das viel beachtete Mitglieder-magazin „Blickpunkt“. Unter [www.dstg-nrw.de](http://www.dstg-nrw.de) sind Einblicke in die Sonderausgabe des Blickpunktes möglich.

Die Jubiläumsfeier fand im Vorfeld der Landeshauptvorstandssitzung statt. Im Beisein von Gästen aus Politik und Verwaltung warf ein Gründungsmitglied des damaligen BdSt-Landesvorstandes einen Blick auf die ersten Jahre: Werner Hagedorn, DSTG-Urgestein aus Wuppertal, ehemaliger Bundesvorsitzender der DSTG und des DBB, schilderte Namen und Ereignisse aus den ersten Jahren. Ganz besonders

erinnerte er an die frühen Jahre der DSTG auf Bundesebene. Damals, unter Hermann Fredersdorf, war die Geschäftsstelle über viele Jahre in Düsseldorf beheimatet. Und auch damals stand die engagierte Interessenvertretung für die Beschäftigten der Finanzverwaltung im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit.

Manfred Lehmann konzentrierte seinen Beitrag auf die aktuelle Lage der Finanzverwaltung in NRW. Anschließend ergriffen der neue Staatssekretär im Finanzministerium, Dr. Rüdiger Messal, und der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek das Wort. Klar, dass auch der runde Geburtstag wieder Gelegenheit bot, gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Klar auch, dass die aktuellen Themen dabei genauso spannend waren wie der herausragende Blick in die Vergangenheit durch Werner Hagedorn. ■

> DSTG magazin | Dezember 2010

## Beamtendarlehen ab

# 0,99%

## gibts bei uns nicht! Dafür aber die besten Konditionen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 80.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie
- ✓ Garantierte Bestkonditionen\*

\* Erhalten Sie bei einem anderen Anbieter eine nachweislich günstigere monatliche Rate für ein Beamtendarlehen – bei gleicher Laufzeit inklusive Überschuss – als bei uns, schenken wir Ihnen einen 100 € Tankgutschein!

## Jetzt anrufen: 030/40 81 64 25 und unverbindliches Angebot abfordern!

dbb vorsorgewerk GmbH  
Friedrichstraße 165  
10117 Berlin

**dbb**  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

Tel.: 030/40 81 64 25  
Fax: 030/40 81 64 99

beamtendarlehen@dbb.de  
[www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de)

# Steuer-Gewerkschaftstag des Landesverbandes Baden-Württemberg in Leonberg

Vom 3. bis 5. November 2010 fanden in der Stadthalle Leonberg unter dem Motto „Steuer-gerechtigkeit – ade?“ der 16. Steuer-Gewerkschaftstag des Landesverbandes Baden-Württemberg und die Gewerkschaftstage der Bezirksverbände Baden und Württemberg statt.

Im Mittelpunkt des Gewerkschaftstages stand die Neuwahl des Landes- und des Landeshauptvorstandes sowie der Fachausschüsse.

Der bisherige Landesvorsitzende Franz Riß (Ulm) kandidierte aus Altersgründen nicht mehr und wurde vom Gewerkschaftstag aufgrund seiner großen Verdienste einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Als Nachfolger von Franz Riß wurde mit überwältigender Mehrheit der bisherige Vorsitzende des Bezirksverbandes Württemberg, Klaus Becht (Sachsenheim), in das Amt berufen.

In seine Fußstapfen als Bezirksvorsitzender tritt der bisherige Geschäftsführer des Bezirksverbandes Württemberg, Jochen Rupp (Schechingen).

Komplettiert wird der Landesvorstand durch den wiedergewählten Vorsitzenden des Bezirksverbandes Baden, Markus Scholl (Heidelberg), sowie Gerd Huber (stellv. Vorsitzender, Freiburg), Kai Rosenberger (Geschäftsführer, Gammelshausen), Raphael Thome (Kassierer, Bruchsal), Ulrike Keller (Frauenvertreterin, Stuttgart) sowie die Fachreferenten Harry Weber (mittlerer Dienst, Öhringen), Andreas Hey (gehobener Dienst, Villingen-Schwenningen), Thomas Eigenthaler (höherer Dienst, Leinfelden), Dorothea Faisst-Steigleder (Tarif, Heidenheim), Martina Braun (Rechtsschutzbeauftragte, Karlsruhe) und weitere Vorstandsmitglieder kraft Satzung.

In der öffentlichen Veranstaltung zum Abschluss des Gewerkschaftstages sprachen neben dem neu gewählten Vorsitzenden Klaus Becht der Finanzminister des Landes, Willi



> Klaus Becht wurde zum neuen Vorsitzenden des Landesverbandes Baden-Württemberg gewählt.

Stächele (MdL), die Vertreter der Landtagsfraktionen Klaus Herrmann (CDU), Dr. Nils Schmid (SPD), Eugen Schlachter (Bündnis 90/Grüne) und Heiderose Berroth (FDP/DVP) sowie der Oberbürgermeister der Stadt Leonberg, Bernhard Schuler, der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg, Volker Stich, und DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Einzelheiten über den Ablauf der Gewerkschaftstage bitten wir dem Mitglieder magazin „Forum“ des Landesverbandes Baden-Württemberg zu entnehmen (<http://www.dstg-bw.de/forum.htm>). ■



> Zahlreiche Ehrengäste waren der Einladung zum 16. Steuer-Gewerkschaftstag des Landesverbandes Baden-Württemberg nach Leonberg gefolgt, so in der 1. Reihe v. l.: Eugen Schlachter (MdL, Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Nils Schmid (MdL, SPD), Heiderose Berroth (MdL, FDP/DVP), Klaus Herrmann (MdL, CDU), Franz Riß (DSTG-Landesvorsitzender bis 4. November 2010), Klaus Becht (DSTG-Landesvorsitzender ab 4. November 2010), Finanzminister Willi Stächele (MdL, CDU), Volker Stich (BBW-Vorsitzender) und Andrea Heck (Oberfinanzpräsidentin).

## DSTG steht hinter KONSENS

# Personalräte diskutieren auf Augenhöhe

Während die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Steuerverwaltung in der DSTG ganz überwiegend sehr skeptisch beurteilt wird und diese Diskussion spätestens nach der Föderalismusreform II auch beendet ist, hat die DSTG Forderungen nach einer bundeseinheitlichen Steuersoftware

stets positiv und konstruktiv begleitet. Nachdem das Vorgängerprojekt FISCUS sich bekanntlich zu einem teuren Riesenflop entwickelt hatte, ist das Nachfolgeprogramm KONSENS auf einem wesentlich besseren Wege. KONSENS (Kordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwal-

tung) soll die bisherigen Programmierverbände ablösen und – weitgehend aufbauend auf dem bayerischen EOSS-Projekt und der von NRW genutzten Software – den Weg in eine neue Software-Zukunft weisen. Die Federführung liegt bei den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen,

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Erste KONSENS-Produkte befinden sich bereits im Einsatz.

Zu dieser Thematik hält die DSTG seit Jahren hochinformativen Seminare ab. Diese richten sich an Mitglieder der Stufenvertretungen in den Ländern,

damit die Personalräte dort auf Augenhöhe mit den Verwaltungen bei der Einführung ins Gespräch kommen können. So können ggf. unnötige Belastungen für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern gemildert oder sogar vermieden werden. Auch in diesem Jahr fand wieder ein KONSENS-Seminar an der dbb akademie in Königswinter statt. Das Seminar, das bereits zum sechsten Male angeboten wurde, leitete erneut der stellvertretende Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler. Der Seminarleiter konnte 20 motivierte und interessierte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis der DSTG begrüßen, darunter etliche Mitglieder des Bundesvorstandes. Wiederum war es gelungen, hoch kompetente Referenten aus verschiedenen Bundesländern zu gewinnen, die einen aktuellen Überblick über ihre Projekte ga-



ben und unseren Mitgliedern der Stufenvertretungen konkret und anschaulich Rede und Antwort standen. Dieses Jahr standen sehr stark die Themen RMS (Risikomanagementsysteme), ELSTAM (elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale)

und KONSENS 1 (der modifizierte EOSS-Beitritt der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen) im Vordergrund. Auch das Thema „KONSENS in der Personalratsarbeit“ und ein vertiefter interner Austausch kamen nicht zu kurz.

In der abschließenden Seminarbewertung ergab sich ein einhelliger Befund: Dieses Seminar ist für die Arbeit in den Stufenvertretungen unverzichtbar und sollte auch in Zukunft unbedingt fortgesetzt werden.

## Prominenter Besuch aus Kiel in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle

Prominenten Besuch konnten DSTG-Vize Manfred Lehmann und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender mit dem Vor-

stand des DSTG-Landesverbandes Schleswig-Holstein in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle begrüßen. In einem ausgiebi-

gen Gespräch informierten sich die Landesvorsitzende Heidi Naber und ihre Vorstandskolleginnen und -kollegen über die aktuelle Arbeit der DSTG-Bundesleitung und DSTG-Bundesgeschäftsstelle. Gesprächsthemen waren u. a. der weitere geplante Personalabbau in den Landesverwaltungen. Allein in Schleswig-Holstein sollen insgesamt 5 300 Stellen im öffentlichen Dienst wegfallen und eingespart werden, davon 330 in der Finanzverwaltung.

Bei dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die Rentenbesteuerung bestand Einigkeit, dass ein Großteil der aktuellen Schwierigkeiten in der Praxis auf das von den Rentenversicherungsträgern angelegte

schlechte Datenmaterial zurückzuführen sei. Erstmals sei eine offene Kapitulation der Exekutive vor den Maßnahmen der Legislative festzustellen. In der Diskussion um den von der Bundesregierung vorgeschlagenen zweijährigen Veranlagungszeitraum für Einkommensteuerpflichtige wurde deutlich, dass mehr Argumente gegen diesen „Vereinfachungsvorschlag“ sprechen als dafür. So seien Rechtsänderungen problematisch, die zwischen den Veranlagungszeiträumen in Kraft treten, wie auch die Tatsache, dass die Arbeitnehmer mit erwarteten Steuerrückzahlungen nicht zwei Jahre warten wollen. Zumindest müsse ihnen ein Wahlrecht eingeräumt werden.



> Kolleginnen und Kollegen des Landesverbandes Schleswig-Holstein besuchten die Bundesgeschäftsstelle in Berlin. V. l. n. r.: Harm Thiessen, Andreas Weiß, Günter Paul, Britta Kielbock, Peter Wolff-Maurer, Heidi Naber, Hans-Jürgen Hartmann sowie Manfred Lehmann und Rafael Zender.

Falls es zu der vorgeschlagenen vorausgefüllten Steuererklärung kommt, müsse die Datensicherheit garantiert werden. Zu bedenken sei, dass 80 Prozent der Daten bei den Rentenversicherungsmitteilungen

sich als falsch herausgestellt hätten. Erfreulich sei, dass nunmehr wieder die Gesetzesfolgenabschätzung als wichtiger Faktor deklariert werde, um auch die notwendigen Personalressourcen in den Län-

dern zu erkennen und zur Verfügung zu stellen. Erörtert wurden auch der zu erwartende Ablauf der Tarifrunde und die Einbindung der DSTG in mögliche Protestaktionen. Als guter Vorschlag wurde von al-

len Beteiligten der Vorschlag Manfred Lehmanns, eine „HPR-Börse“ zum Informationsaustausch zwischen den Hauptpersonalräten der Finanzverwaltungen der Länder einzurichten, begrüßt. ■

## Ortsverband Quedlinburg in Berlin



> Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbandes Quedlinburg bei ihrem Besuch der Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

Über die aktuelle Arbeit der Bundesleitung informierte DSTG-Chef Dieter Ondracek den Ortsverband Quedlinburg. Gespannt folgten die Besucher der DSTG-Bundesgeschäftsstelle seinen Ausführungen zur aktuellen Steuerpolitik und zu den Arbeitsbedingungen auf dem Berliner Parkett. Anschaulich sprach Ondracek über die Notwendigkeit, die Bedingungen und die Chancen der Lobbyarbeit für die Beschäftigten in den Finanzämtern.

DSTG-Vize Helmut Overbeck erläuterte die aktuellen Entwicklungen und „Baustellen“ im Tarifbereich. Spezifische

Probleme im Hinblick auf die beklagten Gesundheitsbeeinträchtigungen im Finanzamtsneubau Quedlinburg konnten die Teilnehmer aus Quedlinburg mit DSTG-Landeschef Michael Sandau erörtern. Eine rechtliche Bewertung der Misshelligkeiten und eine Einordnung der Eingriffsmöglichkeiten nahm DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender vor. DSTG-Chef Dieter Ondracek stellte klar, dass die DSTG in Berlin dem DSTG-Ortsverband Quedlinburg in jedem Fall bei der Lösung des Problems zur Seite stehe. Erfreut zeigte sich Ondracek über die Ausrichtung des Deutschland-

turniers durch den DSTG-Landesverband Sachsen-Anhalt unter der organisatorischen Federführung durch die Ortsverbandsvorsitzende Iris Herfurth.

Abschließend wurde den Kolleginnen und Kollegen die Auffassung der DSTG zu den aktuellen Steuervereinfachungsvorschlägen der Bundesregierung erläutert. ■



> DSTG-Chef Dieter Ondracek informierte die Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbandes Quedlinburg über die gewerkschaftspolitische Arbeit auf Bundesebene. V. l.: Ortsverbandsvorsitzende Iris Herfurth, Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, Dieter Ondracek und Landesvorsitzender Michael Sandau.

# Ortsverband Karlsruhe zu Gast in Berlin

„Berlin ist immer eine Reise wer!“ Dies dachte auch der Ortsverband Karlsruhe-Stadt und stattete im Rahmen einer Berlinreise der Bundesgeschäftsstelle einen Besuch ab. Herzlich begrüßt wurde die Gruppe dabei von einem „Landsmann“, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler. Dieser gab einen Überblick über die Arbeit im „politischen Berlin“. Er be-

richtete über die Funktion der DSTG-Bund als Dachorganisation, die die intensive Arbeit der Bezirks- und Landesverbände bündelt und verstärkt. Wichtige Themen waren darüber hinaus aktuelle steuerpolitische Probleme und deren meist negative Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung in den Ämtern sowie die bedeutsame Zusammenarbeit mit dem Deutschen Beamtenbund.



> Tauschecke

**A**  
**n**  
**i**  
**a**  
**g**  
**e**

[Redacted text block containing multiple paragraphs of blacked-out content]

## Mitgliederwerbeaktion 2010

Auch in diesem Jahr führt der dbb *beamtenbund und tarifunion* in der Zeit von Januar bis Dezember eine Mitgliederwerbeaktion durch, die diesmal unter dem Motto „Auf die Perspektive kommt es an!“ steht. Seit Januar 2010 hat der dbb seine Werbeaktionen von dem bekannten Bonuspunktesystem auf ein Wertschecksystem umgestellt. Das neue System macht die Werber/innen flexibler in der Prämienauswahl, unabhängig von dem relativ knappen Prämienkatalog und bietet individuelle Einlösungsmöglichkeiten bei über 200 Firmen mit mehr als 25 000 Filialen bundesweit. Außerdem können die Wertschecks über einen längeren Zeitraum gesammelt werden, da die Wertschecks ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig bleiben.

Die Mitgliedsverbände teilen der DSTG-Bundesgeschäftsstelle auf Meldebögen re-

gelmäßig alle neu geworbenen Mitglieder sowie die Werber/innen mit.

Die Bundesgeschäftsstelle leitet die Meldebögen an den dbb weiter, der wiederum die entsprechenden Wertschecks den Werberinnen und Werbern zukommen lässt. Nach Abschluss der Werbeaktion werden die besten Werberinnen und Werber und glücklichen Gewinner der Bargeldpreise ermittelt. Der Rechtsweg ist bei dieser Mitgliederwerbeaktion ausgeschlossen. Die Redaktion wünscht viel Glück!

### Wertschecks und Infos anfordern bei:

dbb Bundesgeschäftsstelle  
Mitgliederwerbung  
E-Mail:  
dbb-mitgliederwerbeaktion@gmx.de  
Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin  
Tel. 030.206413-815  
Fax 030.4081-5599

16

Neue Mitgliederwerbeaktion

### > Info

Die DSTG-Bundesleitung hat die Werbeaktion noch attraktiver gestaltet. Nach Abschluss der Aktion erhalten die zehn besten Werber/innen attraktive Bargeldpreise.

- > Der beste Werber erhält 500,- Euro in bar.
- > Der zweitbeste Werber erhält 400,- Euro in bar.
- > Der drittbeste Werber erhält 300,- Euro in bar.
- > Der viertbeste Werber erhält 200,- Euro in bar.
- > Die erfolgreichen Werber/innen vom fünften bis zum zehnten Platz erhalten jeweils 100,- Euro in bar.

# DSTG